

Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von Leichtbauhallen mit einer Fläche von rd. 2.700,- qm

1. Sachverhalt:

Die Zuweisung von Flüchtlingen hat sich nochmals beschleunigt, so dass bereits erhebliche Probleme bestehen, die aktuellen Zuweisungen unterzubringen. Damit besteht die dringliche Notwendigkeit der Bereitstellung weiterer Unterkünfte. Mit der Ankunft neuer Flüchtlinge ist bereits sehr kurzfristig zu rechnen.

Daher wurde vereinbart, den Sportplatz hinter der GGS Katterbach als Flüchtlingsstandort zu nutzen. Insbesondere können dort übergangsweise die Sanitäreinrichtungen der Turnhalle genutzt werden. Zunächst sollen dort zwei oder drei Zelte mit Heizung aufgebaut werden, um den dringendsten Flüchtlingszustrom unterzubringen. Zwei Zelte konnten kurzfristig für 2 Monate angemietet werden (Aufbau am 17./18.09.2015), so dass zunächst ca. 150 Personen untergebracht und betreut werden können. Die Betreuung übernimmt das Deutsche Rote Kreuz vor Ort.

Diese Zelte sind aber nicht für einen dauerhaften Winterbetrieb geeignet, es ist daher beabsichtigt, die Zelte möglichst kurzfristig durch Ankauf oder Mietkauf von Leichtbauhallen mit entsprechender Isolation zu ersetzen.

Der Standort kann mit der Unterbringung von bis zu 400 Personen in Leichtbauhallen ausgelastet werden, dafür sind jedoch weitere Sanitärcontainer (je 8 WC- und Duschcontainer), je ein Bürocontainer für DRK und Sicherheitsdienst sowie weitere Räumlichkeiten für Lager, Kühlung, Aufenthalt etc. erforderlich. Hierzu sind die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen für Stromanschlüsse, Wasseranschlüsse, Abwasserableitungen etc..

Für diese Gesamtmaßnahme sind Investitionen in Höhe von 1.000.000 Euro (brutto) erforderlich. Darin sind der stufenweise Ausbau von 3 Leichtbauhallen, die vorgenannten Container sowie die Grundstücksherrichtung und Erschließung enthalten.

Die Finanzierung der für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 1.000.000 € ist sichergestellt. Hierzu wird auf den beigefügten Vermerk des Fachbereiches Finanzen verwiesen.

2. Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Die Entscheidung in oben bezeichneter Angelegenheit fällt nach den Regelungen des § 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Zuständigkeitsordnung für den

Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW kann der Bürgermeister mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses nicht rechtzeitig möglich ist.

Diese Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit – Notwendigkeit der unmittelbaren Bereitstellung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge – ist die rechtzeitige Einberufung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nicht mehr möglich, sodass die Beschaffung und Finanzierung nur durch eine Dringlichkeitsentscheidung umgesetzt werden kann.

Bergisch Gladbach, den 17.09.2015



Lutz Urbach
Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Absatz 2 GO wird die folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Anschaffung von Leichtbauhallen mit einer Fläche von rd. 2.700,-- qm brutto mit dem unter „I. Sachverhalt“ dargestellten Investitionsumfang zum Preis von 1.000.000 € wird zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 17.09.2015



Lutz Urbach



Klaus Waldschmidt

**Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung;
Anschaffung von Leichtbauhallen am Standort Sportplatz CGS Katterbach**

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wird die Stadt (hier: der Immobilienbetrieb) in Abstimmung zwischen Bürgermeister, Kämmerer, Fachbereich 5 und Fachbereich 8 für den genannten Standort Leichtbauhallen anschaffen.

Zur Finanzierung (1.000.000 €) ist vorgesehen, dass in 2015 (noch) nicht benötigte Mittel aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung NCG“ (ca. 881 T€) sowie „Sanierung Schulzentrum Saaler Mühle“ (ca. 119 T€) genutzt werden sollen (Mittelübertragung durch die Kämmerei).

Der Fachbereich Finanzen hat überprüft, dass sich keine Notwendigkeit ergibt, den Wirtschaftsplan zu ändern:

- § 14 Abs. 2 b) der EigVO sieht eine solche Änderung nur vor, wenn höhere Kredite erforderlich werden. Dies ist durch die Gegenfinanzierung (Sanierung NCG und SZ Saaler Mühle) in 2015 nicht der Fall.
- § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung sieht bei erheblichen Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans lediglich eine Fachausschusszustimmung vor. Diesem Erfordernis wird durch die von FB 8 beabsichtigte Dringlichkeitsentscheidung entsprochen.
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit und der Gesamtbetrag der Kredite im Wirtschaftsplan 2015 sind nicht tangiert. Auch die Regelung in den Deckungsvermerken des Wirtschaftsplans schreibt lediglich die Gesamtsumme der investiven Auszahlungen verbindlich vor. Die investiven Ein- und Auszahlungen sind umfänglich zu einem Budget verbunden.

Wie in den bisherigen Fällen sollte vorab ein Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht hergestellt werden, dass die in 2015 für die Flüchtlingsunterbringung benötigten Investitionen in 2016 außerhalb des Kreditdeckels zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der eigenen Arbeitsbelastung durch die Flüchtlingsproblematik bittet die Kommunalaufsicht darum, Anfragen schriftlich oder per Mail zu stellen. Dieses erfolgte am heutigen Tage.

Da die Entscheidung zur Finanzierung dieser Maßnahme sowie der Maßnahme „Erweiterung Containerstandort IGP“ aufgrund des Handlungsdrucks bereits heute per Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden soll, liegt das Einvernehmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Aufgrund der positiven Bescheide in den bereits erfolgten Maßnahmen und der Übereinkunft in 2016 einen zusätzlichen Kreditbedarf außerhalb des Kreditdeckels zu tolerieren, wird von einem Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ausgegangen.

Die Kämmerci wird daher eine entsprechende Mittelaufstockung im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs für 2016 bei der Maßnahme „Sanierung NCG“ sowie „Sanierung Schulzentrum Saaler Mühle“ vorsehen.



Bernhard Bertram

Zustimmung VV I

